

Schulordnung

Als Schüler/ in der Lindenschule Geislingen verpflichte ich mich die Regeln, wie sie in der Schulordnung und in den Sportrichtlinien festgelegt sind, einzuhalten.

Geislingen, _____
(Unterschrift des Schülers und der Eltern)

Schüler, Lehrer und Eltern bilden eine Gemeinschaft, die sich das gemeinsame Lernen zum Ziel gesetzt hat. Gegenseitige Unterstützung, Respekt und Toleranz sind die wichtigsten Voraussetzungen, um gemeinsam erfolgreich zu arbeiten und auch gemeinsam fröhlich zu feiern. Damit ein positives Schulklima entsteht, sind bestimmte Regeln notwendig. Sie sind in dieser Schulordnung zusammengefasst.

1. Kommen und Gehen

Verhalten auf dem Schulweg

Alle Schüler sind aufgefordert, sich auf dem Schulweg und in den öffentlichen Verkehrsmitteln höflich und korrekt zu benehmen.

Fahrräder und Motorroller

Fahrräder und Motorroller dürfen nur auf den Abstellplätzen an der Fils abgestellt werden. Sie sollten aus Sicherheitsgründen abgeschlossen werden. Schulhof, Gehwege und die Feuergassen der Eingangsbereiche müssen von allen haltenden oder parkenden Fahrzeugen frei gehalten werden. Erst nach abgelegter Fahrradprüfung können Kinder mit dem Fahrrad zur Schule kommen.

Im Schulbereich

Für in Geislingen wohnende Schüler ist das Schulgebäude fünf Minuten vor ihrem Unterrichtsbeginn geöffnet. Bei einer früheren Ankunft ist der Aufenthaltsraum aufzusuchen. Unbefugte dürfen sich zu keiner Zeit auf dem Schulgelände aufhalten.

Unterrichtsende

Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Schüler umgehend das Schulhaus. Schüler, die an der Über-Mittag-Betreuung bzw. am Mittagstisch teilnehmen, suchen die dafür vorgesehenen Räume auf.

Verhalten bei Krankheit und Beurlaubung

Erkrankte Kinder sind unverzüglich telefonisch im Sekretariat zu entschuldigen, spätestens jedoch am dritten Tag schriftlich beim Klassenlehrer. Beurlaubungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen und auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich.

2. Verhalten im Schulbereich

Sauberkeit und Ordnung

Jeder ist mitverantwortlich, dass es im gesamten Schulbereich sauber und ordentlich bleibt und die Einrichtungen geschont werden. Einmalverpackungen sind nicht erlaubt und bleiben daheim (z.B. Tetrapacks, Dosen, etc.)

Schneeballwerfen und Ballspiele

Jeder hat sich so zu verhalten, dass er weder andere noch sich gefährdet. Wegen der Verletzungsgefahr sind deshalb Ballspielen im Haus und Schneeballwerfen bzw. Werfen von Nüssen und Früchten im Schulbereich streng verboten. Ebenso bleibt das Ballspielen auf Softbälle begrenzt.

Skateboards usw.

Das Benützen von Skateboards und Elektrorollern ist auf dem Schulgelände verboten.

Rauchen

Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten, auch für Schüler über 18 Jahren.

Alkoholika und Rauschmittel

Besitz und Genuss von Alkoholika und Rauschmitteln sind im gesamten Schulbereich streng verboten und werden mit empfindlichen Schulstrafen geahndet.

Handys

Handys müssen im Unterricht ausgeschaltet sein und werden am besten zu Hause gelassen.

Unfälle

Unfälle und Diebstähle müssen sofort im Sekretariat gemeldet werden.

Wertgegenstände

Die Schülerzusatzversicherung haftet zwar für Garderobe, aber nicht für Geld und Wertgegenstände, ganz gleich, wo sich diese befinden. Deshalb sollten keine größeren Geldbeträge und keine Wertgegenstände mitgebracht werden.

Beschädigungen

Beschädigungen müssen sofort beim Hausmeister oder im Sekretariat gemeldet werden. Bei mutwilliger Beschädigung von Schuleinrichtungen haftet der betreffende Schüler bzw. dessen Eltern für den Schaden. Dies bedeutet auch, dass wir mit allen Büchern und Materialien der Schule sorgfältig umgehen.

Haftpflicht

Es besteht keine Haftpflicht der Schule für das Eigentum der Schüler. Entsteht der Schaden durch Mitschüler, so können deren Eltern haftbar gemacht werden.

Fundsachen

Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.

Aufenthalt auf dem Schulhof

Der Schulhof ist jeden Tag bis 20Uhr geöffnet.

Große Pause

In der großen Pause verlassen alle Schüler die Klassenzimmer und begeben sich in den Pausenbereich. Die Klassenzimmer bleiben geöffnet (Ausnahme Klassenzimmer Erdgeschoss im Hauptschulgebäude). Sportstätten werden erst am Ende der Pause aufgesucht.

Pausenbereich

Zum Pausenbereich für die Klassen 5—9 gehören der Schulhof Fils, das Kleinspielfeld sowie der Platz beim Haupteingang, der Rest ist für die Grundschüler. Nicht dazu gehören die Gehwege um das Schulgebäude, die Bushaltestelle, die Fahrradständer und die Lehrerparkplätze.

Verlassen des Schulgeländes

Kein Schüler verlässt unerlaubt während den Pausen oder während einer Hohlstunde das Schulgelände.

Kleine Pausen

Während der kleinen Pause halten sich die Schüler im Klassenzimmer auf und richten ihre Materialien für die nächste Stunde her. Der Gang zum WC bleibt erlaubt.

Aufsicht führende Lehrer

Alle Lehrer sind weisungsbefugt und deren Anordnungen ist Folge zu leisten.

Allgemein

Im Schulgebäude werden keine Kaugummis gekaut und im Klassenzimmer keine Mützen getragen. Gegenseitige Begrüßung und Höflichkeit sowie Rücksichtnahme sind selbstverständlich.